Der Zehntenloskauf der frühern Civil-Gemeinde Lindau im Küsnachterberg

Mit dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft und mit den Ideen der französischen Revolution kam zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch das Ende für die alte Einrichtung der Zehntenpflicht. Bereits die eidgenössische Verfassung von 1803, die Mediationsakte, regelte den Loskauf des Zehntens. Die Höhe der Loskaufsumme hatte der einzelne Kanton festzulegen. Der Zürcher Grosse Rat bestimmte daher als solche das Fünfundzwanzigfache des durchschnittlichen Jahresertrags aus den Jahren 1774 bis 1795. Dieser Betrag erwies sich als sehr hoch. Aber auch die neue Zürcher Verfassung der Restauration, 1814, setzte dieselben hohen Ansätze fest. Dennoch entschlossen sich manche Gemeinden zum Loskauf der Zehnten oder der bestehenden Grundzinsen.

Das Gesetz verlangte, dass der Loskauf des trockenen (Getreide) und nassen Zehnten (Wein) nicht individuell, sondern gesamthaft für ganze Zehntenbezirke vorgenommen werden musste. Dorf- oder Kirchgemeinden, allenfalls eine kleinere Gruppe von zehntenpflichtigen Bauern, wie das anscheinend in Küsnacht der Fall war, rechneten gesamthaft mit den bezugsberechtigten Dezimatoren ab. Der durchschnittliche Jahresertrag wurde dabei zu einem angemessenen Preis pro Mütt Kernen oder pro Eimer Wein in Geld umgerechnet. Den so erhaltenen Betrag vervielfachte man, wie erwähnt, mit 25.

Im folgenden seien nach vorhandenen Urkunden die Zahlungen in der früheren Gemeinde Lindau, dem heutigen Limberg angegeben. In der Gemeinde Küsnacht selbst wurden Loskäufe zur selben Zeit, mehrheitlich aber erst später, getätigt. Denn nach der Regeneration, der liberalen Erneuerung, erleichterte 1832 ein neues Gesetz die Ablösung beträchtlich.

Endgültig kaufte sich Küsnacht-Tal erst im Dezember 1835 mit der Summe von 6384 Franken, 9 Batzen und 9 Rappen von der Zehntenpflicht los.

Zur Tabelle der Zehntenpflichtigen im Limberg lässt sich folgendes bemerken:

Die in der Loskaufstabelle als pflichtig aufgeführten 29 Hausväter gehören 12 verschiedenen, meist eingesessenen Geschlechtern an.

Die *Bruppacher* sind achtmal, die *Egli* sechsmal, die *Schulthess* dreimal und die *Fenner, Maurer* und *Bär* zweimal genannt. Nur einen Vertreter stellten die *Brunner, Wespe* und *Bertschinger*. Einmal aufgeführt sind ferner die heute nicht mehr vertretenen Geschlechter Bachmann, Schönenberger und Hotz.

Die Bruppacher stellten den Seckelmeister und den Ehegaumer, die Egli den Schulmeister, die Bär einen Feldweibel und die Maurer den Feuerhauptmann,

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

früher, während Jahren als Vertreter der Bergwacht in die Gemeindebehörde im Tal auch den Geschworenen.

An lokalen Örtlichkeiten des Wohnsitzes sind genannt: Lindau, Wangen, Wieserholz, Hohrüti und Bunzenhalden. Schmalzgrub, Kaltenstein und Forch fehlen. Das anscheinend zum frühern Hof Dicknau gehörende Gebiet ist an diesem Loskauf nicht beteiligt.

Die meistbelasteten Zehntenpflichtigen im Berg gehörten den Geschlechtern Maurer, Egli und Schulthess an. Sie zahlten zusammen 1478 Gulden, d.h. genau zwei Drittel des abzuliefernden Gesamtbetreffnisses von 2235 Gulden oder 3576 Franken nach der neuen Währung. Den höchsten Betrag entrichtete Feuerhauptmann Maurer mit 300 Gulden. Mit 2 Gulden kam ein Heinrich Schulthess davon.

Heinrich Billeter

Die auf Seite 24-25 wiedergegebene Urkunde über den Zehntenloskauf im Küsnachterberg ist uns in freundlicher Weise von Herrn Albert Bruppacher, Landwirt, Wieserholz, zur Verfügung gestellt worden.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Wir Präsident und Mitglieder der Finanz-Commission des Eidgenössischen Standes Zürich urkunden hiermit:

Nachdem die Zehntpflichtigen der Civil Gemeinde Lindau im Rüschlacher Berg (ehemals Lindbaum oder Limberg genannt) der Kirchgemeinde Rüschlacht nach Anleitung der bestehenden Zehnt-Loskaufs-Gesetze, ihren trockenen Zehnten welcher dem Amt Rüschlacht zuständig gewesen, A°: 1824, aufgekündet, wir diese Aufkündung angenommen und den Zehntpflichtigen die diesfällige Durchschnitts-Ertrags- und Loskaufs-Capital Berechnung zugestellt haben. —

Zufolge derselben beträgt der aufgekündete trockene Zehnten zu Lindau im Rüschlacher Berg, nach dem Durchschnitt in den gesetzlichen Normal-Jahren:

An Kernen 10 Müll 1 Vl. 3 Vlg. 1 19/20 Zuri. Zürich-Maß.
" Haber 19 Müll 3 Vl. 2 Vlg 15/20 Zuri " "
" Stückgeld. 14 Fl. 11 ß.
" Strohgeld 10 Fl. —.
" Zehnten-Ersatz " 4 ß.

und der gesetzlichberechnete Loskaufs-Capital f. 2295/320. fl. 6. oder Franken 3576. Batzen 8. Rappen 2. schreiben Drey Tausend fünf hundert sieben und siebenzig Franken achtzehn Batzen, zwey Rappen.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-küsnacht.ch

Da nun die Zehentpflichtigen gedachtes Lorchauser Capital von Drey Tausend fünf Hundert sechs und siebenzig Reichsgulden, acht Batzen zwey Pfennig, nebst dem betreffenden Zinsen, in den gesetzlichen Terminen, an die hiesige Staats-Cassa Verwaltung baar bezahlt und getilgt haben, so erklären wir damit, daß vermittelst dieses Lorchauser Zehentanz zu Lindau im Bodenseer Kreis allerdings dem hiesigen Zehnten-Bezirk liegende Land, der Zehentpflichtigkeit hinlänglich befreyt und entledigt ist, also und dergestalt, daß die ungedachten Zehentpflichtigen zu Lindau im Bodenseer Kreis, daselbst auch die ihnen jederzeit beliebige Art zu benutzen, und damit nach ihrem Gutfinden zu schalten und zu walten Macht haben sollen.

Dem zufolge soll in dem Urbarium und Notariats-Protocollen der Zehnten-Bezirk auf dem dieser minnende lorchauser Zehnten haftet, der hiesigen Landschaft zu immer entlassen seyn, und damit solches ersehen, der gegenwärtige Entledigungs-Instrument der betreffenden Notariats-Canzley zu diesem Behuf vorgelegt werden.

Dessen zu Urkund ist gegenwärtiges Entledigungs-Instrument mit dem Sigil der Finanz-Comission, und den Unterschriften Ihrer Präsidenten und Rechnungsschreiber versehen worden. — Geben und Ausgefertiget den 11ten December 1820.

Der Präsident der Finanz-Comission
Jo: Jakob Fischalitz der Jüngere.

Der Rechnungsschreiber Finsler.
der Notarschreiber.

Das Original gleichlautend.

Den 15ten Juni 1827.

Copirt Jo: Jakob Fischalitz
Schulmeister in Lindau.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnachtach

Tabelle der Schulten-Verkäufe von Lindau aufgenommen 1824.

	Es wurden abbezahlt	1824.		1825.					1826.					Hauptsumm.	
		Capital		Capital		Zinse			Capital		Zinse				
No.	Namen der Käufer.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.
1.	Heinrich Mauerer	100.	—	100	—	8.	—	—	100.	—	4	—	—	300.	—
2.	Joh: Lud. Mauerer	96.	27.	96.	27.	7.	29.	6.	96.	26.	3.	34	6	290.	—
3.	Joh: Lud. Egli	78.	14.	78.	14	6.	10.	9.	78.	12.	3	5.	6.	235.	—
4.	Joh: Egli	70.	—	70.	—	5	24	—	70.	—	2	32	—	210.	—
5.	Jak. Egli Schulmeister.	59.	—	59.	—	4	29.	—	59.	—	2	14	6.	177.	—
6.	Gebrüder Schultheiß	54.	—	54.	—	4	13.	—	54.	—	2	6	6.	162	—
7.	Jakob Egli j. Sohn.	34	27.	34	27.	2	30.	6.	34	26.	1	15	6.	104.	—
8.	Joh: Baumann	28.	14.	28	14.	2	10	9.	28	12	1	5	6.	85.	—
9.	Lud. Bruggmann Schmied.	23.	14.	23.	14.	1	34	9.	23	12	—	37	6.	70.	—
10.	Lud. Bruggmann Lud.	26.	37.	26	37.	2	6.	—	26.	36.	1	3	—	80.	30.
11.	Heinr. Schumberger.	24.	27.	24	27.	1	39.	—	24	26.	—	39	—	74	—
12.	Heinr. Egli Lud.	23.	—	23	—	1	33.	6.	23	—	—	36	9.	69.	—
13.	Heinr. Bruner Bürg.	14	34	14	34	1	7.	6.	14	32	—	23	9.	44	20.
14.	Joh: Heinr. Bär	14	27.	14	27	1	7	—	14	26.	—	23	6.	44	—
15.	Heinr. Bruggmann	14.	4.	14.	4	1	5	—	14	2	—	22	6.	42	10.
16.	Vikelmeister. Bürg.	11.	27.	11	27.	—	37.	3.	11	26.	—	18.	6.	35.	—
17.	Kaspar Bürg.	10.	14	10.	14	—	33	—	10	12	—	16	6	31.	—
18.	Waibel Bürg. Aufn.	zahlt	1824	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.	—
19.	Joh: Heinr. Bruner.	9	20.	9	20.	—	26	6	9	20.	—	13	9.	28.	20.
20.	Jak. Bürg. Baumann	3	27	3	27.	—	11	9.	3	26.	—	6	—	11	—
21.	Hans Conr. Bürg. dt.	3.	27	3	27	—	11	9	3.	26.	—	6	—	11	—
22.	Jakob Holz	7	4	7	4	—	22	9	7	2	—	11	3.	21.	10.
23.	Heinr. Schultheiß Baumann	5.	—	5	—	—	16	—	5	—	—	8	—	15.	—
24	Ludw. Bär	4	20	4	20	—	14	6.	4	20	—	7	3	13.	20.
25.	Jak. Maßen	5.	—	5	—	—	16	—	5	—	—	8	—	15.	—
26.	Joh: Egli Sohn.	4	34	4	34	—	15	6.	4	32	—	6	3	14.	20.
27.	Joh: Bruner	3.	30	3	30	—	12	—	3	30	—	6	—	11	10.
28.	Jak. Bertschinger	2.	4	2	4	—	6	9	2	2	—	3	—	6	10
29.	Heinr. Schultheiß Lud.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	2	—
30.	v. Zimmern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	6	5	20.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Abschrift der Urkunde über den Zehnten-Loskauf

Wir Präsident und Mitglieder der Finanz-Comission
des Eidgenössischen Standes Zürich urkunden hiermit:

Daß nachdem die Zehentpflichtigen der Civil Gemeinde Lindau im Küßnachter Berg, ehemals Lindbaum oder Limberg genant, der Kirchgemeinde Küßnacht nach Anleitung der bestehenden Zehent-Loskaufs-Gesetze, ihren trockenen Zehnten welcher dem Amt Küßnacht zuständig gewesen, Ao: 1824, aufgekündet, wir diese Aufkündung angenommen und den Zehentpflichtigen die diesfällige Durchschnitts-Ertrags- und Loskaufs-Capital Berechnung zugestellt haben.

Zufolge derselben beträgt der aufgekündete trockne Zehenten zu Lindau im Küßnachter Berg, nach dem Durchschnitt in den gesetzlichen Normal-Jahren

An Kernen 10 Mütt / 1 Vtl. 3 Vlg. / 1 19/20 Jmi, Zürich-Mäß
An Haber 19 Mütt / 3 Vtl. 2 Vlg. / 15/20 Jmi, Zürich-Mäss
An Stuckgeld 1 µ 11 ß.
An Strohgeld 10 µ.
An Zehnten-Ersatz 4 ß.

und das gesetzlich berechnete Loskaufs-Capital v. 2235. ß 20 hlr. 6. oder Franken 3576. Batzen 8. Rpn. 2. schreiben Drey-Tausend fünf Hundert sechs und siebenzig Schweizerfranken acht Batzen, 2 Rappen.

Da nun die Zehentpflichtigen gedachtes Loskaufs-Capital von Drey Tausend fünf Hundert sechs und siebenzig Schweizerfranken acht Batzen zwey Rappen, nebst den betreffenden Zinsen, in den gesetzlichen Terminen, an die hierseitige Staats-Cass Verwaltung baar bezahlt und getilget haben, so erklären wir anmit, daß vermittelst dieses Loskaufs, des trockenen Zehentens zu Lindau im Küßnachter Berg alles inert dem diesfälligen Zehenten-Bezirk liegende Land, der Zehentpflichtigkeit gänzlichen befreyt und entlediget ist, also und dergestalt, daß die mehrgedachten Zehentenpflichtigen zu Lindau im Küßnachter Berg, dasselbe auf die ihnen jederzeit beliebige Art zu benutzen, und damit nach ihrem Gutfinden zu schalten und zu walten Fug und Macht haben sollen.

Demzufolge soll in den Urbarien und Notariats-Protokollen der Zehnten-Bezirk, auf dem dieser nunmehr losgekaufte Zehenten gehaftet, der diesfälligen Pfandschaft auf imer entlassen seyn, und damit solches geschehe, das gegenwärtige Entledigungs-Instrument der betreffenden Notariats-Kanzley zu diesem Behuf vorgewiesen werden.

Dessen zu wahrem Urkund ist gegenwärtiges Entledigungs-Instrument mit dem Sigil der Finanz-Comission, und den Unterschriften Ihres Präsidenten und Rechenschreibers versehen worden.

Gegeben und Ausgefertigt den 11ten December 1826.

Dem Orginal
gleichlautend.

Der Präsident der Finanz-Comission
Hs: Jakob Pestalutz des Raths.

Den 15ten Jener 1827.
Copiert Hs: Jakob Egli
Schulmeister in Lindau.

Der Rechenschreiber Finsler
2ter Staatsschreiber

1 Mütt (Zürcher Maß) = 82,8 Liter, entsprechen 54 kg
1 Mütt = 4 Viertel 1 Viertel = 4 Vierling 1 Vierling = 20 Jmj

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch